

Amtsblatt

Nummer 32
71. Jahrgang
Montag, 3. August 2015
Einzelpreis 1,40 €

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, verlängerte mit Bescheid vom 20. Juli 2015 (Az. 01750/2015 - 18) die Geltungsdauer der Baugenehmigung vom 12.09.2003 (Az. 0759/2003) um 2 Jahre bis zum 18. September 2017.

Diese Genehmigung beinhaltet die Errichtung von 26 Stellplätzen für Mitarbeiter der Klinik St. Hedwig Regensburg auf dem Anwesen Regensburg, Wilhelmstr., Flurstück Nr. 3571/7 der Gemarkung Regensburg. Die Parkplätze dienen ausschließlich dem Klinikpersonal und stehen nicht den Besuchern des Krankenhauses zur Verfügung. Dies wird durch eine entsprechende Beschilderung und Anbringung einer Schrankenanlage gewährleistet. Zudem ist die Nutzung des Parkplatzes von 6.00 – 22.00 Uhr begrenzt. In den Nachtstunden ist der Parkplatz geschlossen.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 04.06.2003 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen

Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die/den Beklagte(n) (hier: Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung). Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen den erteilten Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Eine Nachbarklage gegen den Bescheid hat gemäß § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg gestellt werden (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi. Nr. 3.046) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 20. Juli 2015
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 22. Juli 2015 (Az. 01520/2015 - 02) die beantragte baurechtliche Genehmigung für die Errichtung eines Anbaus auf dem Flurstück Nummer 11 der Gemarkung Dechbetten.

Die Genehmigung beinhaltet einen zweigeschossigen Anbau im Westen an das bestehende Gebäude Schwalben-neststr. 2b. Der Anbau wird im Erdgeschoss als Carport und im Dachgeschoss als Lagerraum genutzt. Er weist eine Grundfläche von 5,62 m x 7,64 m auf und wird mit einem sogenannten Krüppelwalmdach ausgeführt (Traufhöhe von 3,61 m, Firsthöhe von 7,27 m).

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 22. Juli 2015 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift:

Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die/den Beklagte(n) (hier: Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung). Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen den erteilten Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Eine Nachbarklage gegen den Bescheid hat gemäß § 212 a Abs. 1 Baugesetz-

buch keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg gestellt werden (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.044) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 22. Juli 2015
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

WASSER- UND SCHIFFFAHRTSVERWALTUNG DES BUNDES

Wasser- und Schifffahrtsamt Nürnberg



Nationale Bekanntmachung für eine öffentliche Ausschreibung

- a) Wasser- und Schifffahrtsamt Nürnberg
Marientorgraben 1
90402 Nürnberg
Telefon-Nr. 09 11/20 00-0
Telefax-Nr. 09 11/20 00-1 01
E-mail: wsa-nuernberg@wsv.bund.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt.
- d) **Nachsorge am Damm in Regensburg zwischen Donau-km 2381,480 – 2384,050 rechtes Ufer**
- e) Stadt Regensburg, Bayern
- f) Der bestehende Dammkörper soll abschnittsweise durch eine landseitige Anschüttung verbreitert werden (Gesamtlänge ca. 515 m).
Der Betriebsweg auf der Dammkrone soll auf einer Gesamtlänge von rund 2,4 km entsprechend den örtlichen Gegebenheiten wieder auf die planfestgestellte Höhenkote erhöht und in Breiten zwischen 3,40 – 4,50 m wieder hergestellt bzw. teilweise verbreitert werden (ungebundene Bauweise).
Wesentliche Leistungen:
- rund 1.800 m³ Oberbodenabtrag und teilweise Wiederandeckung
- rund 7.000 m³ Filtermaterial für Dammschüttung liefern und einbauen
- rund 1.900 m³ Schottertragschicht liefern und einbauen
- rund 10.000 m² ungebundene Deckschicht liefern und einbauen
- Landschaftsbauarbeiten (Rasenansaat, Baumpflanzung)
- Ausstattung (Banksitzplätze, Abfallbehälter)
- g) Entfällt.
- h) Entfällt.
- i) Die Frist zur Beendigung der Bauleistung beträgt 12 Wochen nach Auftragserteilung.
- j) Nebenangebote sind entsprechend den in der Vergabeunterlage definierten Bedingungen zugelassen.

WASSER- UND SCHIFFFAHRTSVERWALTUNG DES BUNDES

Wasser- und Schifffahrtsamt Nürnberg



- k) Die Vergabeunterlage kann beim

Wasser- und Schifffahrtsamt Nürnberg
Marientorgraben 1
90402 Nürnberg

eingesehen und angefordert werden.
- l) Ein Entgelt von **27,00 €** ist einzuzahlen bei der Deutschen Bundesbank,
IBAN: DE08 7500 0000 0075 0010 07, BIC Code: MARKDEF 1750,
mit dem Vermerk „1065 2108 1641 BEW 03005961“.
Eine Kopie des Einzahlungsbeleges ist der Anforderung beizufügen. Der Betrag wird
nicht erstattet.
- m) Entfällt.
- n) Die Angebote können bis zum **25.08.2015, 10:00 Uhr** eingereicht werden beim
- o) Wasser- und Schifffahrtsamt Nürnberg
Marientorgraben 1
90402 Nürnberg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet am **25.08.2015, 10:00 Uhr** im Wasser- und
Schifffahrtsamt Nürnberg, Marientorgraben 1, 90402 Nürnberg statt. An der Eröffnung
der Angebote dürfen die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugegen sein.
- r) Als Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag wird eine
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme gefordert.
Nach Abnahme der Leistung werden 2 v.H. der Bürgschaft in eine Mängelansprüche-
bürgschaft umgewandelt.
- s) Zahlungen werden entsprechend der VOB/B geleistet.
- t) Wird der Zuschlag an eine Bietergemeinschaft erteilt, ist diese in die Rechtsform einer
gesamtschuldnerisch haftenden Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter zu
überführen.

WASSER- UND SCHIFFFAHRTSVERWALTUNG DES BUNDES

Wasser- und Schifffahrtsamt Nürnberg



- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben gemäß § 6 (3) Punkt 2 VOB/A Buchstabe a) - i) zu machen. Außerdem sind mit dem Angebot vorzulegen:
- Bauzeitenplan
 - Bauablaufkonzept.

Auf Verlangen hat der Bieter Angaben zum Nachweis seiner Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 6 (3) VOB/A zu machen.

Die geforderten Nachweise und Angaben sind über eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste vom "Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen" nachzuweisen. Etwaige nicht in vorgenannter Liste enthaltenen Nachweise und Angaben sind entsprechend zusätzlich vorzulegen.

Der Nachweis der Eignung kann auch mittels ausgefüllten Formblatts „Eigenerklärung zur Eignung“ erbracht und ergänzt werden. Das Formblatt ist der Vergabeunterlage beigelegt und steht auch im Internet unter „WSV.de“ (Aktuelles/Ausschreibungen/VOB-Vergabebekanntmachung) zur Verfügung.

- v) Die Zuschlagsfrist endet am **25.09.2015**.
- w) Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Süd -
Wörthstraße 19
97082 Würzburg
Telefon-Nr. 09 31/41 05-0
Telefax-Nr. 09 31/41 05-3 80 wenden.

Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgenden Auftrag zu vergeben:

1. Öffentliche Ausschreibung VOL/A

15 A 134 – Lieferung eines Radladers für das Tiefbauamt der Stadt Regensburg

15 A 136 – Lieferung von zwei Hanggeräteträgern, jeweils mit Schlegelmähwerk als Anbaugerät für das Gartenamt der Stadt Regensburg

15 A 139 – Lieferung von 20 gebrauchten Stahlwechsellöffeln mit Zubehör für das Theater Regensburg

15 A 140 – Rahmenvertrag zur Lieferung von Lampen und Leuchtmittel für das Tiefbauamt der Stadt Regensburg

15 A 141 – Lieferung von Dell Servern

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.regensburg.de/vergaben

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

15 A 127 – Entwässerungskanalarbeiten DIN 18306

15 A 135 – Estricharbeiten DIN 18353

15 A 142 – Schutz von Bäumen bei Baumaßnahmen DIN 18920

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:

Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.